

# Wahlprüfsteine des *h/b* Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2021



Hochschullehrerbund  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz

## Wahlprüfstein 1: Das Promotionsrecht an HAW

Bereits im Juli 2009 stellte der Wissenschaftsrat strukturelle und leistungsbezogene Kriterien für eine Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen auf. Diese warfen die Frage auf, warum HAW, die diese Kriterien erfüllten, vom Promotionsrecht institutionell ausgeschlossen sein sollten. Zahlreiche Bundesländer haben inzwischen neue gesetzliche Voraussetzungen geschaffen:

In **Baden-Württemberg** existiert die Grundlage für die Vergabe des Promotionsrechts an Verbände der HAW. In **Schleswig-Holstein** wurde ein hochschulübergreifendes Promotionskolleg mit HAW-Professuren für Erstgutachten gegründet. In **Hessen** haben forschungsstarke Einheiten der HAW das eigenständige Promotionsrecht erhalten. Der Landtag in **Nordrhein-Westfalen** hat das bisherige Graduierteninstitut in ein rechtlich selbstständiges Promotionskolleg der HAW überführt. Das Hochschulgesetz **Sachsen-Anhalt** sieht bei nachgewiesener ausreichender Forschungsstärke der Fachrichtungen für HAW das Promotionsrecht vor. Die Freistaaten **Bayern** und **Sachsen** folgen dieser Entwicklung für forschungsstarke Bereiche der HAW.

**Wie werden Sie das eigenständige Promotionsrecht für HAW in Rheinland-Pfalz fördern?**



Forschung findet in Rheinland-Pfalz nicht nur an Universitäten, sondern vermehrt auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften statt. Wir sind der Überzeugung: Dort wo geforscht wird, soll auch promoviert werden dürfen. Deshalb setzen wir uns, bei entsprechender wissenschaftlicher Leistung, für ein Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein. Die kooperative Promotion unterstützen wir als einen Schritt in diese Richtung.



Die Partei hat sich noch keine abschließende Meinung hierzu gebildet. Wir sind offen für Gespräche zu diesem Thema und freuen uns auf Anregungen, insbesondere seitens des *h/b*.

Wir sind uns in jedem Fall der möglichen Nachteile im bisherigen Kooperationsmodell bewusst und sind bestrebt, die Situation zu verbessern.



Wir Freie Demokraten fordern mehr Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Hochschulen. Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik muss die Rahmenbedingungen für größtmögliche Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Profilbildung schaffen, so dass diese selbstständig die Ziele hervorragender Lehre, exzellenter Forschung und effektiven Wissens- und Technologietransfers umsetzen können.

Die FDP Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Vielfalt im Hochschulsystem. Sie haben alle ihren Platz und ihre ganz eigene Mission. Die dynamische Überwindung der bestehenden formalen Differenzen bietet dabei jedoch große Chancen. So kann z. B. ein enger Bezug zur Praxis auch für die theoretische Forschung hilfreich sein. Daher sollen Fachbereiche von Fachhochschulen, wenn näher zu definierende Voraussetzungen – wie z. B. Habilitation der betreffenden Professoren – erfüllt sind, das Promotionsrecht erhalten können.



In Rheinland-Pfalz haben wir schon seit einigen Jahren erfolgreich auf das auch im Hochschulgesetz festgeschriebene Instrument der kooperativen Promotion gesetzt. Durch die Eröffnung der kooperativen Promotion ist es möglich, die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses – künftiger Fachkräfte – in den HAW auf hohem Niveau zu sichern und die dortige Forschung weiter auszubauen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Lehre und Forschung von der Nachwuchsförderung bis zur Professur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter stärken und ausbauen.

Die sichtbaren gemeinsamen Forschungserfolge der HAW und Universitäten zeigen, dass die bestehenden hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen eine zuverlässige Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs an HAW in Rheinland-Pfalz bieten. Durch die hochschulartübergreifende gemeinsame Betreuung beinhalten solche Vorhaben für die HAW eine Bestätigung ihrer Forschungskompetenz und für die universitäre Forschung eine Bereicherung durch den stärker praxisorientierten Blickwinkel.



**Hochschullehrerbund**  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz

## Wahlprüfstein 2: Der akademische Mittelbau an HAW

Während in der universitären Forschung grundfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeitende selbstverständlich sind, fehlt ein grundfinanzierter wissenschaftlicher Mittelbau an den HAW komplett. Dies führt u. a. dazu, dass der Betrieb von Forschungsanlagen nicht kontinuierlich gewährleistet ist, dass in Forschungsprojekten z. T. die personelle Kontinuität nicht gegeben ist und insbesondere für Projekte mit Unternehmen damit sehr kritische Situationen entstehen, oder dass eine forschungsorientierte Unterstützung der Lehre (Übungen oder Laborpraktika) nicht möglich ist.

Der Hochschullehrerbund fordert pro Professur eine mit Hochschulabschluss qualifizierte wissenschaftliche Kraft, um die eigentlichen professoralen Dienstaufgaben (Lehre, Forschung, Selbstverwaltung, third mission) in der Zukunft überhaupt erfüllen zu können.

### **Wie stehen Sie zu dieser Forderung?**



Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Förderung des akademischen Nachwuchses unterstützt werden. Durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung und die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts möchten wir es den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglichen, einen akademischen Mittelbau unterhalb der Professur als forschende und lehrende Gruppe aufzubauen.

Grundsätzlich setzen wir uns für alternative Karrierewege neben der Professur und für eine höhere Sicherheit und bessere Planbarkeit von Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten ein. Wir setzen uns dafür ein, dass Daueraufgaben mit Dauerstellen unterlegt werden und zukünftig nur Stellen befristet werden, die ihrem Zweck nach eine Befristung rechtfertigen, wie beispielsweise Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.



Für Forschungs- und Innovationsarbeit brauchen auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen personell und finanziell auskömmlichen akademischen Mittelbau.



Wir Freie Demokraten setzen uns für eine nachhaltige Hochschulpolitik ein, die eine angemessene Personalausstattung und gute Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen bietet. Dafür braucht es eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung, die sowohl Personalausgaben als auch Sachmittelausgaben berücksichtigt. Grundsätzlich wollen wir wichtige Bereiche in Forschung und Lehre nachhaltig unterstützen und wollen hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unbefristete Beschäftigungen ohne Professur ermöglichen.



Es ist zutreffend, dass es an den HAW keinen den Universitäten vergleichbaren Mittelbau gibt. Allerdings besteht zum einen die Möglichkeit, dass die Hochschulen für dauerhaft zuverlässig zufließende Drittmittel weitere Stellen beantragen können. Die anwendungsorientierte Forschung kann damit auch in durch Drittmittel geförderten Projekten dauerhaft durch einen Mittelbau unterstützt werden. Zum anderen sind schon jetzt an den HAW Stellen im Mittelbau mit den Wertigkeiten E10-E13 vorhanden.

Im Rahmen des Zukunftsvertrags für Studium und Lehre, den das Land mit der Hochschulinitiative umsetzt, stehen den HAW ab 2021 326 neue Dauerstellen zur Verfügung (226 neue unbefristete Stellen sowie die Entfristung von 100 Stellen). Es handelt sich überwiegend um Stellen im Mittelbau, so dass die im Rahmen des Hochschulpakts aufgebaute Personalausstattung der HAW hier langfristig gesichert werden konnte.

Das Land hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrags auf die weitere Förderung guter Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verpflichtet. Hierzu zählen neben der Erhöhung der unbefristet wissenschaftlichen Beschäftigten durch das erwähnte Stellenprogramm auch die Maxime „Dauerstellen für Daueraufgaben“ und die Zurückdrängung sachgrundloser Befristungen, sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für planbare Karrierewege in der Wissenschaft sowie die Verpflichtung der Hochschulen, ihre Leitlinien für Gute Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Um das Ziel – Stärkung des Mittelbaus an HAW – stufenweise zu erreichen, wäre ein auf Dauer angelegtes Programm denkbar, mit welchem in einem wettbewerbsorientierten Verfahren besonders forschungsstarken Fachbereichen Stellen zugewiesen werden.



**Hochschullehrerbund**  
Landesverband  
Rheinland-Pfalz

### Wahlprüfstein 3: Deputatsverordnung für HAW-Professuren

In seinen Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur hat der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2007 darauf hingewiesen, dass 12 LVS Lehrverpflichtung als Maximum betrachtet werden sollten, um eine am aktuellen Stand der Forschung orientierte Lehre zu ermöglichen. Das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz sieht seit 2003 Forschung neben der Lehre als Pflichtaufgabe einer HAW-Professur vor.

**Wie stehen Sie zur Notwendigkeit, durch eine Deputatsgrenze von 12 SWS statt wie bisher 18 SWS die Möglichkeit für alle Professorinnen und Professoren an HAW zu schaffen, Forschungsaufgaben im Rahmen ihrer Dienstpflichten im Sinne des Wissenschaftsrates überhaupt erfüllen zu können?**



Mit dem neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz haben wir die Möglichkeit geschaffen, Schwerpunktprofessuren für die Bereiche Lehre, Forschung oder Transfer mit vermindertem Lehrdeputat an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzurichten. Die Reduktion des Lehrdeputats um maximal 9 SWS soll es erlauben, sich auf spezielle Aufgabenschwerpunkte zu konzentrieren, beispielsweise um neue Lehrformate zu entwickeln, Kooperationen anzubahnen und Transferbeziehungen zu stärken oder um die Forschungstätigkeit zu intensivieren. Im besten Fall kann eine solche Schwerpunktprofessur den gesamten Fachbereich und damit auch Fachkolleg\*innen entlasten.

Wir GRÜNE sind uns der gestiegenen Herausforderungen für Professor\*innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bewusst. Wir schätzen die von ihnen geleistete Arbeit und möchten in der nächsten Legislaturperiode deshalb auch über die Schwerpunktprofessuren hinaus gemeinsam mit Professor\*innen Möglichkeiten ausloten, wie in Zukunft Belastungen reduziert und ihre wertvolle Arbeit aufrechterhalten werden kann.



Die Absenkung der Deputatsgrenze ist ein verständliches Anliegen, das auch zur Steigerung der Attraktivität von HAW-Professuren beiträgt. Denn mit 18 Stunden Lehrverpflichtung pro Woche bleibt den Professoren kaum Zeit für Forschung, wodurch zudem erhebliches Innovationspotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Die Absenkung der Deputatsgrenze und der Aufbau eines akademischen Mittelbaus sind essenziell, um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihren Aufgaben und ihrem Bildungsauftrag zu stärken. Vor dem Hintergrund, dass sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur Innovationsfähigkeit des Landes leisten, muss die Landespolitik einen Rahmen schaffen, der es ihnen ermöglicht, ihr anwendungsorientiertes Profil weiter zu entwickeln. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Antrag „Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – praxisnahes Forschungspotenzial fördern“ (Drucksache: 17/7045) der CDU-Landtagsfraktion aus dem Jahr 2018.



Wir Freie Demokraten setzen grundsätzlich auf die Autonomie der Hochschulen, so dass diese die Rahmenbedingungen eigenverantwortlich an die Bedürfnisse vor Ort anpassen können. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, die Finanzierung des Hochschulsystems entsprechend anzugehen, um eine auskömmliche und bedarfsgerechte Mittelvergabe zu realisieren. Im Zuge dessen können dann auch notwendige Veränderungen z. B. im Lehrdeputat und mit Blick auf Personalentwicklung umgesetzt werden.



Zurzeit gibt es keine Bestrebungen weitere Deputatsermäßigungen in der HLehrVO einzuführen. Allerdings gibt es eine signifikante Änderung im neuen Hochschulgesetz zu sog. Schwerpunktprofessuren.

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Empfehlung zu Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen in 2016 die Etablierung von Schwerpunktprofessuren vorgeschlagen, die befristet ein auf 11 SWS reduziertes Deputat erhalten sollen. Diese Empfehlungen haben dazu geführt, dass die Länder mit dem Bund eine Vereinbarung über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Eines der förderfähigen Instrumente ist die Schwerpunktprofessur.

Diese Schwerpunktprofessuren mit durchschnittlich elf Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat dienen der Attraktivitätssteigerung der Professur, indem sie Professor/inn/en für einen begrenzten Zeitraum entsprechende Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Die durch eine Förderung von Ersatzpersonal ermöglichte Reduktion des Lehrdeputats erlaubt es, sich auf spezielle Aufgabenschwerpunkte zu konzentrieren, etwa um Lehrinnovationen zu entwickeln, um Kooperationen anzubahnen und Transferbeziehungen zu intensivieren oder um Forschungsvorhaben umzusetzen. Inhaltlich soll die Profilentwicklung der Fachhochschule durch die Schwerpunktprofessuren unterstützt werden.

Dieses Instrument wurde nun im neuen Hochschulgesetz verankert. Dadurch wird die Profilbildung unserer Hochschulen gestärkt und es macht sie sichtbarer nach außen.